



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2857

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-de

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	02.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Konsequente insektenfreundliche Grünpflege
- Bürgerantrag vom 21.03.19

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die von dem Bürgerantragsteller dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten für eine konsequente insektenfreundliche Grünpflege im Wesentlichen umsetzt und dies auch zukünftig im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten fortführt.

Der Bürgerantrag wird in diesem Zusammenhang für erledigt erklärt.

gezeichnet:
Richrath

Begründung:

Der Petent hat sich erstmalig mit Schreiben vom 21.03.2019 an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gewendet und sein Anliegen mit Schreiben vom 28.06.2019 sowie 14.07.2019 ergänzt. Das finale Schreiben vom 14.07.2019, welches alle Punkte enthält, wird als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.

Inhaltlich spricht sich der Petent für eine konsequente insektenfreundliche Grünpflege aus, die verschiedene Aspekte der Anpflanzung, Rasen- und Wiesenmähd, Weiterverwendung von Pflanzen und einer entsprechenden Informationspolitik berücksichtigen soll.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die personenbezogenen Daten des Originalantrages nicht mit abgedruckt werden. Sie sind zur weiteren Information der Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden den Sitzungsunterlagen in der nichtöffentlichen Anlage 2 beigelegt.

Die Verwaltung nimmt zu dem Bürgerantrag wie folgt Stellung:

Der Fachbereich Stadtgrün pflanzt bereits seit Jahrzehnten standortgerechte und wenn möglich einheimische Gehölze an, die für eine Vielzahl von Organismen einen Lebensraum, Nahrung, Brutplätze und Schutz bieten. Weit über hundert Hektar Wiesen werden bereits nur ein bis zweimal im Jahr gemäht. Für einen großen Teil davon wird ein aufwändiger Balkenmäher eingesetzt. Bei einem ebenso großen Teil der Gehölzflächen (mehrere hundert Hektar) wird der Unterwuchs durch Wildkräuter nie oder nur ein bis zweimal jährlich bearbeitet, also sehr naturnah gehalten. Diese Maßnahme löst bei allen positiven Aspekten allerdings auch durchaus häufige und heftige Kritik aus der Bevölkerung aus. Klassische Wechselbeete mit gezüchteten Blütenpflanzen gibt es stadtweit nur noch auf rund 550 m² an repräsentativen Stellen, wo sie durchaus einen von der Bevölkerung nachhaltig gewünschten, ästhetischen Aspekt bedienen.

Die Straßenränder müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit häufiger gemäht werden, damit hochwachsende Gräser und Kräuter nicht auf Wegeflächen ragen. Außerdem müsste hochgewachsenes Gras sonst nach dem Mähen kostspielig aufgenommen und entsorgt werden. Einzelne Blühflächen, so zum Beispiel abreifende Blumenzwiebelflächen von Krokussen und Osterglocken, werden seit jeher – teilweise bis in die Sommermonate – stehengelassen. Bei aller Rücksichtnahme auf ökologische Belange muss die Nutzbarkeit von Rasenflächen in Grünanlagen für die Aufenthaltsbedürfnisse der Bevölkerung gewährleistet bleiben, indem sie häufiger (zwölf- bis sechzehnmal jährlich) gemäht werden. Die Rasenmähd orientiert sich demnach an der Funktion der Flächen.

Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) sind weder für die Bepflanzung noch für das Mähen der städtischen Grünflächen zuständig.

Durch die seit Jahrzehnten praktizierte extensive Pflege der Anlagen wachsen unter Sträuchern und auf Baumscheiben schon immer zahlreiche Nährpflanzen für Larven von Insekten, z. B. Schafgarbe, Giersch, Scharbockskraut, Schneeglöckchen, Labkraut, Ehrenpreis, Wiesenkerbel, wilde Möhre, Brennessel und Gundermann, um nur einige zu nennen. Ein gezieltes Ausbringen derartiger Pflanzen ist nicht erforderlich und würde ökologisch keinerlei Verbesserung gegenüber dem Status quo erzielen. Zu beachten ist auch, dass bei jeder Einsaat der dort stehende, an den Standort angepasste, natürliche

Bewuchs entfernt werden muss. Auf den vergleichsweise wenigen und meist kleinräumigen städtischen Grünflächen ist ein auch nur annähernder Ausgleich für die Folgen der intensiven Landwirtschaft und der Flächenverluste durch Bebauung und Versiegelung kaum zu schaffen.

Im Rahmen des „Leitbilds Grün“ wurden dem NaturGut Ophoven finanzielle Mittel zur Projektumsetzung „Insektenschutz in Leverkusen – nachhaltig und ganzheitlich“ bereitgestellt. Das NaturGut Ophoven als Kompetenzzentrum für nachhaltige Bildung in der Stadt verfügt über die idealen Ressourcen zur Erreichung neuer Zielgruppen und Erweiterung der nachhaltigen Bildungsarbeit durch große Motivations- und Informationskampagnen. Eine intensive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, verbunden mit Informations- und Beratungsangeboten, soll motivieren und die Handlungsbereitschaft erhöhen. Die einzelnen Projektbausteine gehen auf das Thema Öffentlichkeitsarbeit ein und verfolgen die Verstärkung der Informationsbereitstellung und der Kommunikation mit Bürgern, Unternehmen, Kommunen und lokalen Akteuren zum Klimaschutz.

Möglichkeiten des Insektenschutzes im eigenen Garten werden – auch durch Informationsstände – präsentiert. Exemplarische Blühangebote, Nistmöglichkeiten für holz- und bodenbrütende Wildbienen in Bildungseinrichtungen sollen entstehen. Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und Pädagoginnen und Pädagogen zum Thema „Insekten sowie Artenvielfalt und Förderung in Leverkusen“ sind vorgesehen.

Darüber hinaus werden gut nutzbare Projektseiten auf der Homepage des NaturGut Ophoven mit Vernetzungen zu den lokalen Naturschutzverbänden aufgebaut und gepflegt. Zudem werden laufende und umgesetzte Aktionen stetig im Rahmen des Internetauftrittes, durch Pressemitteilungen sowie Social Media veröffentlicht.

An der Doktorsburg wurde im letzten Jahr die Fläche der Wechselbepflanzungen verkleinert und durch langlebige, insektenfreundliche Blütenstauden wie Astern, Sonnenhut und Mädchenauge ersetzt. Bei der Umwandlung werden die Kriterien des Kienbaum Gutachtens berücksichtigt. Klassische Wechselbeete findet stadtweit nur noch an circa 550 m² statt und entspricht nur 0,001 Prozent der gesamten Grünfläche.

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung im Rahmen der diesjährigen Umweltbörse gemeinsam mit dem NaturGut Ophoven und den Naturschutzverbänden über die Notwendigkeit des Insektenschutzes informieren. Bürgerinnen und Bürger können sich fachlich über das Anlegen von Blühwiesen im heimischen Garten beraten lassen oder auch Tipps für geeignetes Saatgut sowie Bezugsquellen von Stauden und einheimischen Sträuchern einholen.

Aus Sicht der Verwaltung wird den im Bürgerantrag dargestellten Punkten und Aspekten im Wesentlichen bereits entsprochen. Die bisherigen dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten werden auch zukünftig auf ihre zielführende Wirkung im Einzelfall und im Gesamtkontext überprüft und im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten fortgeführt.

Anlage/n:

2857 - Anlage 1 - Bürgerantrag
2857 - Nichtöffentliche Anlage 2

Hiermit stelle ich über den Ausschuss für Anregung und Beschwerden folgenden Bürgerantrag:

1a. Das Grünflächenamt und die Betriebe unter städtischem Einfluss TBL und WbL pflanzen im Sinne des bestehenden Beschlusses zum insektenfreundlichen Leverkusen keine gefüllten oder steril gezüchteten Blütenpflanzen mehr, welche für die Insekten keine Pollen und Nektarnahrung bieten.

1b 1. Das Grünflächenamt und die Betriebe unter städtischem Einfluss TBL und WBL achten bei den Rasen- und Wiesenmäähprogrammen auf Insektenfreundlichkeit durch Stehenlassen von Blütenpflanzeninseln und Seitenrändern. Auch hier soll für die Bürger diese veränderte Mähweise durch Darstellung in den unter Punkt 3 genannten Medien bewusst gemacht werden.

1b 2. das Mähgut von den Blühpflanzeninseln und Seitenrändern wird kurzfristig abtransportiert. Der Mehraufwand hierfür kann z.B. durch Reduzierung im Mähprogramm bei längerer Trockenheit oder durch Reduzierung bei der Wechselbepflanzung finanziert werden.

2. Zusätzlich werden in die öffentlichen Beete Nährpflanzen für die Larven der Insekten gesetzt.

3. Presseartikel, Informationstafeln und weitere Medienbeiträge weisen die Bevölkerung auf den Sinn dieser Maßnahmen hin und geben Tipps für die Umsetzung im eigenen Garten für den Jahresverlauf. Umfangreichere Darstellungen können auch über entsprechende Internetseiten erfolgen, auf der städtischen Homepage und bei der Homepage des NaturGutes Ophoven

4. Die insektenfreundlichen Blühpflanzen sollen nicht, wie die bisherigen Pflanzen aus der Wechselbepflanzung kompostiert sondern ihre weitere Verwendung unter verschiedenen Aspekten erprobt werden:

4.1. Die Pflanzen können nach einer vorangegangenen Informationskampagne von Schulen, Vereinen und Bürgern an den Beeten zu bestimmten Aktionstagen abgeholt werden. Dies könnte in Kooperation mit den Naturschutzverbänden und anderen Gruppen, wie den Pfadfindern, interessierten Schülergruppen usw. bei der kontrollierten Entfernung der zu wechselnden Blühpflanzen geschehen..

4.2 Alternativ zur Weiterverwendung (4.1) kann durch Anlage von bleibenden Beeten mit

zu wechsellahenden Zeilen blühenden insektenfreundlichen Pflanzen eine bei geschickter Anlage auch im Pflegeaufwand kosten- und klimagünstigere Alternative erprobt werden.

Begründung:

zu 1 und 2 Die politischen Gremien haben den Antrag zum insektenfreundlichen Leverkusen beschlossen. Die städtischen Betriebe müssen im Sinne dieses Beschlusses konsequent Vorbild sein. Es können das Grünflächenamt und auch die technischen Betriebe Leverkusen und die Wohnungsbaugesellschaft Leverkusen über ihre politischen besetzten Aufsichtsräte oder andere Einflussmaßnahmen angehalten werden, sich gemäß dem Beschluss insektenfreundliches Leverkusen und diesem Antrag als Vorbilder zu verhalten.

Zu 1b 1. Viele Blütenpflanzen, wie z.B. Johanniskraut benötigen eine längere Entwicklungszeit als die bisher durchgeführten Mähzeiten. Eine Chance für sie und damit für vermehrte Nahrungsangebote für Insekten ergibt sich nur bei Stehenlassen von Blühinseln und Randstreifen. Insgesamt sollte die Mähhäufigkeit auch auf den Rasenflächen so reduziert werden, dass auch z.B. Klee blühen kann, der eine wertvolle Insektennahrung ist. Eine vertiefte Erkenntnis hierzu aus der Radiosendung WDR5 Quarks vom 8.3.19: Selbst Klee in Rasenflächeninseln, der Blüten ausbilden kann, ist wertvolle Insektennahrung. Auch bilden sich in den Blüten Minilebensgemeinschaften, z.B. von kleinen Rüsselkäfern die wiederum Nahrung anderer Insekten sind – also eine ganze Lebensgemeinschaft im Kleinen.

Zu 1b 2. Wenn das Mähgut von diesen länger stehen gelassenen höher gewachsenen Pflanzen auf den Flächen verbleibt, so ergibt die dichte Mulchdecke eine Verschlechterung der Wachstumsbedingungen für Blühpflanzen im doppelten Sinn, durch den Licht- und Luftabschluss einerseits, aber auch besonders durch den ständigen, jährlich steigenden Düngeeffekt bei der Zersetzung des Mahdgutes, der Gräser deutlich stärker als Blühpflanzen wachsen lässt. und ihr Wachstum stark beeinträchtigt – zumal aus der Luft über die Stickoxide ständig nachgedüngt wird.

Der Mehraufwand zur kurzfristigen (spätestens nach einer Woche) Mahdgutentfernung muß gegenfinanziert werden. Werden die Mähsequenzen bei längerer Trockenperioden, in denen Gras und Kräuter sowieso langsamer wachsen reduziert und das Personal zur Mahdgutentfernung eingesetzt, wird auch diese wegen der Trockenheit mehr schädigende als nützende Rasenmäh entfallen. Gräser wachsen hierbei oft, mehr oder weniger gut, aus dem wurzelnahen Bereich nach, aber Blühpflanzen werden massiv geschädigt. Auch bei der Wechselbepflanzung lässt sich. Geld sparen, z.B durch bleibende

Beetbepflanzungen, bei denen die Pflanzen zu verschiedenen Jahreszeiten blühen. Auch muß unter dem Kriterium der Klimanotstandsbeurteilung geprüft werden, ob Beete mit Wechselbepflanzungen aus Klimaschutzgründen noch sinnvoll sind.

Zu 3 Mit dem verstärkten Einbezug der Bürger in das Anliegen des insektenfreundlichen Leverkusens kann durch die vielen Privatgärten das ökologische Potenzial der insektenfreundlichen Flächen deutlich vergrößert werden. Auch könnte die Aufklärung dazu beitragen, dass Bürger nicht nur nach optischen Kriterien Gartenpflanzen kaufen, da diese häufig gefüllte, sterile Blüten ohne Wert für die Insekten haben.

Zu 4 Bisher werden die Pflanzen für die Wechselbepflanzung in Gartenbetrieben herangezogen, für wenige Monate ausgepflanzt und dann kompostiert. Abgesehen von dem hohen Kostenaufwand entstehen bei dieser Art der Wechselbepflanzung sowohl bei der Anzucht und durch die Kompostierung klimaschädliches Kohlendioxid und Methan. Durch Weiternutzung von insektenfreundlichen Blühpflanzen ggf. an anderen Orten kann diese Klimabelastung reduziert und dies zusätzlich mit ökologischen Verbesserungen an diesen Orten und auch ggf. noch durch Werbeaktionen für die Pflanzung insektenfreundlicher Blühpflanzen bei den Bürgern Leverkusens verbunden werden. Wenn statt Wechselbepflanzungen bleibende Beete mit zu unterschiedlichen Zeiten blühenden Pflanzen verwendet würden ließen sich ggf. auch Kosten sparen. Dies wäre auch aus Klimaschutzgründen sinnvoller.